

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2781/17**

Titel

Informationsaufforderung - Herr Pfistner CDU - Schulartänderung Kerpsleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

***"Entsprechend der Vorgabe des Beschlussvorschlages 01 hat seitens des Amtes für Bildung eine Aussage hinsichtlich der Anzahl der Räume zu erfolgen bzw. wie groß wäre der Mehrbedarf, wenn bis zur Klassenstufe 12 geplant wird."***

Die Grund- und Regelschule sind aktuell nur einzügig geführt und sollen als Gemeinschaftsschule zweizügig ab dem Schuljahr 2018/2019 aufwachsen.

**Raumbedarf Klassenstufe 1 -10**

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Summe notwendige Räume	Vorhandene Räume	Raumbedarf
Schuljahr 2018/19	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1	14	14	0
2019/20	2	2	2	1	2	2	2	1	1	1	16	14	-2
2020/21	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	18	14	-4
2021/22	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	19	14	-5
2022/23	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20	14	-6

6 Unterrichtsräume von je mind. 50 m<sup>2</sup> werden zusätzlich am Schulstandort in der Perspektive ab dem Schuljahr 2022/23 benötigt. Darüber hinaus 3 Differenzierungsräume. Dies ergibt einen Raumbedarf zum Schuljahr 2022/23 von **9 Räumen**.

**Raumbedarf Klassenstufe 1 -12**

Es wird darauf verwiesen, dass diesbzgl. bereits eine Entscheidung des StR getroffen wurde, mit dem Beschluss zur DS 1192/17 vom 14.06.2017. Unter dem Beschlusspunkt 02 wurde explizit beschlossen, dass "Zur Umsetzung der Thüringer Oberstufe [...] eine Kooperation mit einem Gymnasium oder einer entsprechenden TGS angestrebt und vertraglich gebunden" wird. Demzufolge hat sich der Stadtrat damit, im Sinne des § 6a Abs. 3 ThürSchulG, für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ohne eigene gymnasiale Oberstufe (also eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1 - 10) entschieden, i. V. m. dem Abschließen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Ausgehend von den Gesamtübertrittsquoten vom Grundschul- in den Gymnasialbereich von ca. 44% in der Stadt Erfurt würde sich im günstigsten Fall voraussichtlich eine einzügige Sekundarstufe 2 (Klassenstufe 11 und 12) am Standort bilden können. Der Anlage 2 zur vorliegenden DS 2100/17 ist zu entnehmen, dass von Seiten der Kreiselternvertretung, des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen und des Amtes 40 erhebliche Zweifel, bzgl. einer dann noch sinnvollen Durchführbarkeit der Thüringer Oberstufe, bestehen und diese Option jeweils abgelehnt wird, bzw. sich für eine Kooperation mit einem Gymnasium ausgesprochen wird.

Auf der Basis der bestehenden Raumkapazitäten würde sich allgemein folgender Mehrbedarf an Räumen ergeben, wenn bis zur Klassenstufe 12 unterrichtet würde (Klassenstufe 11 und 12 einzügig):

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe notwendige Räume	Vorhandene Räume	Raumbedarf
Schuljahr															
2018/19	2	2	1	1	2	2	1	1	1	1			14	14	0
2019/20	2	2	2	1	2	2	2	1	1	1			16	14	-2
2020/21	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1			18	14	-4
2021/22	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1			19	14	-5
2022/23	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			20	14	-6
2023/24	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1		21	14	-7
2024/25	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	22	14	-8

8 Unterrichtsräume von je mind. 50 m<sup>2</sup> würden zusätzlich am Schulstandort ab dem Schuljahr 2024/25 benötigt. Darüber hinaus 4 Differenzierungsräume. Dies ergibt einen Raumbedarf zum Schuljahr 2024/25 von **12 Räumen**.

Die von Amt 23 durchgeführte Grobkostenschätzung für die Kapazitätserweiterung und der damit verbundenen Erweiterung der Sporthallenkapazität ergab folgendes Ergebnis:

Klassenstufen	Raumanzahl	Kosten Räume	Kosten Schulsporthalle	Gesamtkosten
1 - 10	9	1.620.000,00€	2.000.000,00€	3.620.000,00€
1 – 12 (11 und 12 einzügig)	12	2.160.000,00€	2.000.000,00€	4.160.000,00€

Die Suche nach einem geeigneten Grundstück und deren voraussichtlichen Kosten wurde beauftragt, konnte jedoch bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß  
 Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

18.12.2017  
 Datum